

Patent

- zur Führung einer Gastwirtschaft
- zur Führung eines Klein- und / oder Mittelverkaufsbetriebes
- zum Handel mit gebrannten Wassern

Gesuchsteller/in

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Telefon / Mobile:

E-Mail:

Betrieb

Betriebsname:

Adresse:

Betriebsaufnahme:

Bisheriger Patentinhaber:

Patentbefugnisse

- Alkoholfreie Getränke
- Alkoholhaltige Getränke
- Gebrannte Wasser
- Handel und Verkauf mit gebrannten Wassern

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich und mutmasslich ausgeschrieben oder verkauft? Liter pro Jahr.

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgabe relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Betriebsart (auszufüllen bei einem Gesuch für ein Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes)

- Kiosk
- Tankstellen-Shop
- Verkaufsgeschäft

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich und mutmasslich ausgeschenkt oder verkauft? Liter pro Jahr.

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgabe relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Beilagen

- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Ausweiskopie
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (nur bei einem Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass amtliche Dokumente nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

Weitere Informationen

Einreichung:

Das Gesuch muss gemäss der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VGG) mindestens vier Wochen vor der Betriebsaufnahme, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Bereich Gesellschaft und Sicherheit, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, eingereicht werden.

Gebühren:

Die Gebühren richten sich nach dem aktuell gültigen Gebührentarif der Politischen Gemeinde Lindau.

Abgabe gebrannte Wasser:

Gemäss § 34 des Gastgewerbegesetzes (GGG) vom 1. Dezember 1996 muss für den Ausschank und den Verkauf von gebrannten Wassern eine Abgabe entrichtet werden, welche alle vier Jahre erhoben oder bei Aufnahme der Betriebstätigkeit anteilmässig berechnet wird.

Bei einem Patentwechsel während dieses Zeitraums ist die bereits bezahlte Abgabe unter dem Patentinhabenden selbständig aufzuteilen bzw. zu regeln.

Die Abgabe beträgt:

- jährlich 1 bis 500 Liter: Fr. 200.00
- jährlich 501 bis 1000 Liter: Fr. 400.00
- jährlich 1001 bis 1500 Liter: Fr. 600.00
- jährlich 1501 bis 2000 Liter: Fr. 800.00
- usw.

Pro 500 Liter mehr erhöht sich die Abgabe schrittweise um Fr. 200.00. Die Maximalabgabe beträgt Fr. 8'000.00. Für die Ausstellung des Patentbesitzes fallen einmalig zusätzliche Gebühren gemäss Gebührentarif der Gemeinde Lindau vom 18. April 2018 an.

Laut dem Erlass der Eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 1. Dezember 1997 sind die nachfolgend aufgeführten Getränke (Alcopops) gleich zu behandeln wie Spirituosen und dürfen demnach nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden:

- Premix-Getränke:
Produkte, die gebranntes Wasser (Spirituosen) enthalten (z.B. Wodka Feige, Smirnoff Ice, Wodka Lemon, Sierra Tequila etc.).
- Designer-Drinks:
Gemisch eines in der Regel gezuckerten Getränks und Ethylalkohol, ungeachtet der Herstellungsart (z.B. Hooper's Hooch, Abricool, Swoop, Spirit of Wine etc.).

Jede Patentbewerberin und jeder Patentbewerber ist verpflichtet die Menge an jährlich umgesetzten gebrannten Wassern (inklusive Premix-Getränke und Designer-Drinks) auf dem Patentgesuchsformular selbst zu deklarieren.

Datum und Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift